



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 25.11.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 30

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Hr. Özcan Kara
2	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Hr. Yilmaz Ilker
3	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ahlen
4	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Hr. Beytullah Metin

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

Herrn Özcan Kara

zuletzt wohnhaft: Weststraße 137, 59227 Ahlen
mit Bescheid vom: 16.11.2022
Aktenzeichen: 106139.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 17.11.2022

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

Herrn Yilmaz Iker

zuletzt wohnhaft: August-Kirchner-Straße 51, 59229 Ahlen
mit Bescheid vom: 16.11.2022
Aktenzeichen: 198906.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 17.11.2022

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ahlen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks **Gemarkung Ahlen, Flur 307, Flurstück 14, 17, 19, Lagebezeichnung: Am Galgenberg 26, Ahlen**

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in **Ahlen** gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung **Gemarkung Ahlen, Flur 307, Flurstücke 20 und 64**. Diese Grundstücke grenzen an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV NRW 7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom **27.09.2022** zur Geschäftsbuchnummer **22130** in der Zeit vom **05.12.2022** bis einschließlich **05.01.2023** in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Martin Growe, Zumlohstraße 12, 48231 Warendorf

während der nachstehenden Bürozeiten: Mo. bis Do. von 8 bis 16.00 Uhr und Fr. von 8 bis 12.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern, Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter **www.Ahlen.de** einsehbar.

Warendorf, **23.11.2022**

gez. Dipl.-Ing. Martin Growe, Öffentl. best. Verm.-Ing.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister – hat für

Herrn Beytullah Metin

zuletzt wohnhaft: Zum Richterbach 37, 59229 Ahlen
mit der Ordnungsverfügung vom: 24.11.2022
Aktenzeichen: Efe/Ahlen

eine Ordnungsverfügung erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die Ordnungsverfügung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Verfügung kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer E05, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnungsverfügung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 24.11.2022

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger